

Sprachmitteln und interkulturelle Vermittlung im Gesundheitswesen

Sprachliche und interkulturelle Verständigung ist eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration von Migrantinnen und Migranten. Vor allem im Gesundheitsbereich, aber auch im Sozial- und Bildungswesen, sind diesbezüglich spezielle Anstrengungen erforderlich. Das Bundesamt für Gesundheit BAG hat in den vergangenen Jahren im Gesundheitsbereich wichtige Grundlagenarbeit geleistet und gefördert. Einen wichtigen Schwerpunkt bildet dabei die Ausbildung von professionellen und gesamtschweizerisch anerkannten SprachmittlerInnen und interkulturellen VermittlerInnen.

**Thomas Spang,
Stefan Enggist**

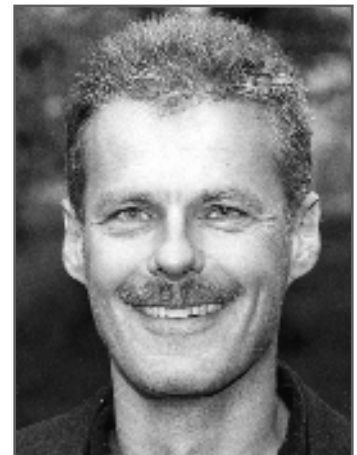
In der 1998 revidierten Fassung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer ANAG ist die Förderung der

Integration der ausländischen Bevölkerung als staatliche Aufgabe definiert. Die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern VIntA, die sich auf das ANAG stützt, sieht konkret Massnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der ausländischen Bevölkerung vor.

Im Gesundheitsbereich ist das Bundesamt für Gesundheit BAG federführend bei der Umsetzung der Integrationsziele. Es hat in den vergangenen Jahren wichtige Grundlagenarbeit geleistet und gefördert. So hat der vom BAG in Absprache mit der Eidgenössischen Kommission für Ausländerfragen EKA mandatierte Verein «Interpret» Ausbildungsmodule für professionelles Sprachmitteln und interkulturelles Vermitteln entwickelt. Strategische Grundlage für die verstärkten Anstrengungen in diesem Bereich ist die Strategie «Migration und Gesundheit, Strategische Ausrichtung des Bundes 2002–2006», die unter Federführung des BAG zusammen mit dem Bundesamt für Flüchtlinge BFF, dem Bundesamt für Ausländerfragen BFA und der Eidgenössischen Ausländerkommission EKA ausgearbeitet und im vergangenen Jahr vom Bundesrat verabschiedet wurde [1].

Strategie Migration und Gesundheit

Oberstes Ziel der Strategie «Migration und Gesundheit» ist es, den Zugang der Migrationsbevölkerung zum Gesundheitsbereich zu verbessern. Zentrales Hindernis ist nach Auffassung des BAG und unabhängiger Expertinnen und Experten die unzureichende Qualität der Kommunikation zwischen der Angebots-



Thomas Spang



Stefan Enggist

seite im Gesundheitswesen und einem Teil der Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund. Deshalb ist der Bereich «Bildung» der prioritäre der fünf Interventionsbereiche der Strategie «Migration und Gesundheit».

Zum Bereich «Bildung» gehören sämtliche Bildungsmassnahmen, welche die Kommunikation zwischen Migrantinnen und Migranten und

Fachkräften im Gesundheits- und Sozialwesen erleichtern sollen, insbesondere die Ausbildung von professionellen und gesamtschweizerisch anerkannten SprachmittlerInnen und interkulturellen VermittlerInnen (siehe *Kasten 1*). SprachmittlerInnen und interkulturelle VermittlerInnen werden überall dort benötigt, wo



Kommunikationsbarrieren den Zugang der Migrantinnen und Migranten zum Gesundheitssystem behindern, beispielsweise in Konsultationen (zur Anamneseerhebung unter Berücksichtigung migrationspezifischer Lebenshintergründe der Patientin oder des Patienten), aber auch im Rahmen von Präventions-

und Gesundheitsförderungsprogrammen (z.B. Konzeption spezifischer Angebote für MigrantInnen, Information von MigrantInnen über bestehende Angebote). Nur wenn die hier eingesetzten Personen über eine professionelle Ausbildung verfügen, sind sie in der Lage, die bestehenden Kommunikationsbarrieren zu beseitigen, indem sie sowohl die sprachliche Verständigung sicherstellen als auch ihr Wissen über unterschiedliche kulturelle Hintergründe einbringen. Dazu braucht es einen gesamtschweizerisch anerkannten Ausbildungsgang.

«Interpret» definiert Standards

Entscheidende und wegweisende Vorarbeit hat in diesem Zusammenhang der Verein «Interpret» (siehe *Kasten 2*) geleistet. Vom BAG

mandatiert, hat «Interpret» Ausbildungsmodulare für das Sprachmitteln und das interkulturelle Vermitteln entwickelt sowie die Bedingungen untersucht, unter welchen die beiden Tätigkeiten eine schweizerische Berufsanerkennung erhalten und einheitlichen Qualitätsstandards unterstellt werden können. Weiter hat «Interpret» die Durchführbarkeit und Akzeptanz der Ausbildungsgänge sowie verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung geprüft. Dabei kommt «Interpret» zum Schluss, dass die Institutionalisierung von Sprachmittlung und interkultureller Vermittlung ein adäquates Mittel zur Integrationsförderung darstellt [2].

Das von «Interpret» entwickelte modulare Ausbildungsmodell um-

Kasten 1:

Sprachmitteln und interkulturelles Vermitteln

Unter *Sprachmitteln* versteht man die mündliche Übertragung von einer Sprache in eine andere. Zusätzlich zur Funktion des Dolmetschens beinhaltet Sprachmitteln Aspekte der soziokulturellen Vermittlung. Der oder die SprachmittlerIn ist in der Regel eine Person aus der jeweiligen fremdsprachigen Gemeinschaft, welche die Sprache des Aufenthaltsgebiets sehr gut beherrscht und das schweizerische Gesundheitssystem gut kennt.

Interkulturelles Vermitteln beinhaltet die Vermittlung von Wissen und Informationen zwischen verschiedenen Lebenswelten und Lebensformen im Migrationskontext und ist ebenfalls sprachbasiert, umfasst jedoch gegenüber dem Sprachmitteln zusätzliche Aspekte. So verfügt eine interkulturelle VermittlerIn neben einer sprachlichen Qualifikation auch über fundiertes Wissen im Bereich Gesundheit und Soziales der Aufnahmegesellschaft. Die konkreten Einsatzgebiete von interkulturellen VermittlerInnen sind höchst vielfältig. Sie können beispielsweise im Rahmen von Informations- und Bildungsveranstaltungen oder im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Fachstellen und MigrantInnenorganisationen eingesetzt werden.

Kasten 2:

Der Verein «Interpret»

Die Geschichte des Vereins «Interpret» geht zurück auf das Jahr 1996. Damals hat das Bundesamt für Gesundheit BAG die Initiative ergriffen, um eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Personen aus bestehenden Sprachmittlungsprojekten im Gesundheitsbereich, zu bilden. Bis zur eigentlichen Gründung der «Schweizerischen Interessengemeinschaft zur Förderung von Übersetzung und interkultureller Mediation im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich» – so der vollständige Name von «Interpret» – im Frühjahr 1999 wurde bereits einiges an Grundlagenarbeit geleistet. So wurde etwa ein Bericht über die «Übersetzung und kulturelle Mediation im Gesundheitssystem» publiziert [3]. Gründungsmitglieder von «Interpret» waren SprachmittlerInnen, VertreterInnen von NutzerInneninstitutionen sowie verschiedene Hilfswerke (unter anderen Schweizerisches Rotes Kreuz, Caritas Schweiz, HEKS). Der Auftrag des BAG zur Erarbeitung von Ausbildungsstandards trat am 1. Juli 2000 in Kraft und ging am 31. Juli 2002 zu Ende. Seit gut zwei Jahren unterhält «Interpret» ein Koordinationsbüro in Bern. Dessen Aufgabe ist es, Institutionen und Personen, die im Bereich Sprachmitteln und interkulturelle Vermittlung arbeiten, zu vernetzen und die Fachleute im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich zu sensibilisieren.

fasst insgesamt sechs Lernblöcke. Mit dem Einstiegsmodul «Vermittlung in Gesprächssituationen im Migrationsbereich» wird die Grundlage fürs Sprachmitteln gelegt. In den Folge-Modulen werden verschiedene



unterbrochene Bildungsgänge aufweisen», weshalb «Flexibilität in den formalen Zulassungsbedingungen erforderlich» sei. Das von «Interpret» entwickelte Ausbildungsmodell weist gewisse Ähnlichkeiten mit den von



chen Grundlagen für ein zu begründendes Recht auf sprachliche oder interkulturelle Vermittlung im Gesundheitsbereich durchsuchen, zweitens die juristischen Implikationen aufzeigen, die entstehen, wenn bei der Behandlung eines fremdsprachigen Patienten eine Drittperson anwesend ist. Dabei geht es um Fragen des Datenschutzes und des ärztlichen Berufsgeheimnisses. Ein dritter Problemkreis, dem sich die Genfer Juristin widmen will, ist die Frage nach der Verantwortung für die finanzielle Entschädigung des oder der SprachmittlerIn. Die Studie soll in einen Empfehlungskatalog münden, der die Interessen aller beteiligten Parteien in einer Sprachmittlungssituation berücksichtigt. ■

Autoren:

Thomas Spang

Leitung Fachstelle Migration und
Gesundheit
Bundesamt für Gesundheit (BAG)
3003 Bern

und

Stefan Enggist

Fachstelle Migration und
Gesundheit
Bildung
Bundesamt für Gesundheit (BAG)
3003 Bern



der Schweizerischen Vereinigung für Erwachsenenbildung SVEB zertifizierten Bildungsangeboten auf. Als Abschluss ist denn auch ein Verbandszertifikat oder auf einer höheren Stufe ein eidgenössischer Fachausweis vorgesehen.

Bis die von «Interpret» entwickelten Ausbildungsmodule einem interessierten Publikum angeboten werden können, müssen in Zusammenarbeit mit den relevanten Stellen noch einige offene Fragen geklärt werden, insbesondere die Frage der eidgenössischen Anerkennung der Ausbildung sowie verschiedene Fragen zur Finanzierung. Nach gegenwärtigem Stand der Arbeiten sollten erste Ausbildungsgänge jedoch bereits im laufenden Jahr angeboten werden können.

Wissenschaftliche Abklärungen

Auch nach den detaillierten Vorarbeiten von «Interpret» sind wissenschaftlich noch längst nicht alle Grundlagen erarbeitet. Im Rahmen eines Forschungsprojekts will deshalb die Genfer Juristin Ariane Ayer landesweit Abklärungen vornehmen. Ayer will erstens die bestehende Gesetzgebung nach mögli-

chen Aspekten des interkulturellen Vermittelns vertieft. Im schweizerischen Bildungssystem würde ein solcher Ausbildungsgang auf der Tertiärstufe angesiedelt. Voraussetzung zur Zulassung wäre damit grundsätzlich mindestens eine abgeschlossene Ausbildung auf Sekundarstufe II. Dabei sei jedoch zu beachten, so «Interpret», dass SprachmittlerInnen «in der Regel MigrantInnen sind, die aus verschiedenen Gründen oftmals

Literatur:

1. BAG: Migration und Gesundheit. Strategische Ausrichtung des Bundes 2002-2006. Internet: www.bag.admin.ch/sucht/migration/d/migration.pdf
2. Verein «Interpret»: Ausbildungsstandards für SprachmittlerInnen und interkulturelle VermittlerInnen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich. Schlussbericht BAG-Mandat, August 2002. Internet: www.inter-pret.ch/pdf/bericht_bag.pdf
3. Regula Weiss/Rahel Stuker: Übersetzung und kulturelle Mediation im Gesundheitssystem, Schweizerisches Forum für Migrationsstudien, Neuenburg 1998.